

## Kleine Anfrage 3430

des Abgeordneten Kießling (AfD)

### Nachfragen zu meiner Mündlichen Anfrage in der 67. Plenarsitzung vom 11. November 2016: Aufschüttungen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets in der Ortslage Crawinkel - Teil I

Die Fragen hinsichtlich der Problematik der Aufschüttungen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets in der Ortslage Crawinkel entsprechend meiner Mündlichen Anfrage (vergleiche Drucksache 6/2952) sowie die von mir gestellten zwei Nachfragen wurden von der Landesregierung in der 67. Plenarsitzung am 11. November 2016 (vergleiche Plenarprotokoll 6/67, Seiten 5614 bis 5616) beantwortet.

Nach meinem Kenntnisstand erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt der zugesagte Abtransport der Ablagerungen nicht. In der Zwischenzeit wurden stattdessen weitere Ablagerungen im ehemaligen Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel vorgenommen; vorhandene Ablagerungen lediglich breit geschoben, so dass das Bodenprofil um mehrere Meter angehoben wurde. Es erfolgte die Ausweisung des Gebiets als "Reitplatz". Nach neuestem Kenntnisstand erfolgte nun der Auftrag von abgetragenen Fahrbahnbelag, vom Bauherrn als Fräsgut als Tragschicht im Reitplatzbereich deklariert. Des Weiteren wurde ein öffentlicher Gemeinde-/Rettungsweg durch die Ablagerungen zugeschüttet; es erfolgten weiterhin Ablagerungen aufgrund der Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde Crawinkel auf den Privatgrundstücken des Bürgermeisters von Crawinkel (= Bauherr). Die "Entwicklungen" in diesem Fall können durch eine Fotodokumentation eindeutig nachvollzogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann gab es ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das ehemalige Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel? Wer hat die Baumaßnahmen genehmigt? Wann und wo wurde das Planfeststellungsverfahren festgelegt?
2. Wie stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Sachstand dar?
3. Warum erfolgte die Baugenehmigung für den "Reitplatz" in der angegebenen Form (um mehrere Meter erhöhtes Bodenprofil) im Innenbereich der Gemeinde Crawinkel (bitte die Anforderungen an einen Reitplatz im Innenbereich einer Gemeinde [Referenzobjekte] im Verhältnis zur Vorortsituation in die Beantwortung dieser Frage einbeziehen und begründen)?

4. Warum und wann wurden die jeweiligen Baugenehmigungen im ehemaligen Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel inklusive angrenzende Grundstücke von den zuständigen Behörden erteilt (bitte rechtlich begründen)?
5. Wie oft wurden auf dem ehemaligen Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel durch wen Ablagerungen ohne gültige Baugenehmigung vorgenommen und welche erteilten Baugenehmigungen wurden warum und wann nachträglich erteilt (bitte begründen)?
6. Welche Maßnahmen wurden durch die Gemeinde Crawinkel und das Landratsamt Gotha im Zuge der bereits erteilten Baugenehmigungen ergriffen, damit im Fall einer Grundstücksumnutzung beziehungsweise Grundstücksveräußerung der ursprüngliche Geländezustand des Grundstücks wieder hergestellt wird?
7. Erfolgte Vorortbesichtigungen durch die zuständigen Behörden, bevor Baugenehmigungen nachträglich erteilt worden sind und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum erfolgte keine Vorortbesichtigung?

Kießling